

# Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihres Personals zu beteiligen. Von militärischer Seite ist gegen die Befreiung dieses Personals eingewendet worden, dass dieses nicht nur systemwidrig sei, sondern auch der Bundesverfassung widerspreche.

Es wird nun von den eidgenössischen Räten entschieden werden müssen, ob sie die als Beruf erfüllte Dienstleistung dieser Personalgruppe des Bundes als Militärdienst im Sinn von Artikel 18 der Bundesverfassung und Artikel 2 der Militärorganisation anerkennen und dieses Personal von der Pflicht zur Leistung des Wehrpflichtersatzes befreien wollen.

*Kurz*



Eidgenössisches Militärdepartement  
Information

### Für was die Schweizer Geld ausgeben: Vergleich mit den Militärausgaben

*Ausgaben für Prämien privater Versicherungen*  
(direktes Schweizer Geschäft, 1976)

pro Jahr: 7,705 Milliarden Franken                      pro Kopf: 1 208.—

*Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabak*  
(Durchschnitt mehrerer Jahre)

pro Jahr: 5,690 Milliarden Franken                      pro Kopf: 900.—

*Ausgaben für die militärische Landesverteidigung*  
(1977)

pro Jahr: 2,922 Milliarden Franken                      pro Kopf: 462.—

*Ausgaben für Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- und Abmagerungsmittel*

pro Jahr: 1,326 Milliarden Franken                      pro Kopf: 209.—

*Bemerkungen:*

- pro Kopfanteil berechnet auf einer Wohnbevölkerung von 6,327 Millionen (1977)
- Aufteilung: Alkoholische Getränke: 4,247 Milliarden Franken
- Tabak: 1,443 Milliarden Franken

---

**WETTKAMPFTAGE DER HELLGRÜNEN  
VERBÄNDE**

**am 18.-20.5.79 in Zürich**

---